

Original

GEMEINDE ALBACHING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

"ORTSUMGEHUNG ALBACHING"

1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 24.10.2017

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 391091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Grund der Änderung

Im Bereich von ca. Bau-km 1+040 war bisher im Bauentwurf ein Kreuzungsbauwerk geplant. Da jedoch ein Großteil der Albachinger Bevölkerung hier ein großes Unfallrisiko sah, soll nun das Kreuzungsbauwerk durch einen Kreisverkehr ersetzt werden.

Neben der Verringerung des Unfallrisikos soll damit auch die Querung der Kreisstraße RO 42 durch landwirtschaftliche Fahrzeuge von Landwirten aus Albaching, die ihre Wiesen und Felder nördlich der Kr RO 42 haben, wesentlich erleichtert werden.

Auswirkungen der Änderung auf die Schutzgüter

Durch die Planung entstehen auf die Schutzgüter keine negativen Auswirkungen bzw. die Schutzgüter werden durch die Planung nur positiv für das Schutzgut Mensch verändert. Durch die Planung wird das Unfallrisiko verringert und es den Landwirten erleichtert, ihre Äcker und Wiesen nördlich der Ortsumgehung zu erreichen.

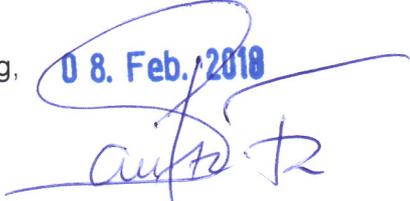
Durch die Planung wird kein zusätzlicher Boden versiegelt. Die versiegelte Fläche für den Kreisverkehr entspricht der Fläche, die für die Abbiegespur und die Aufweitungen bei der Kreuzungsplanung notwendig gewesen wäre.

Es sind keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen. Das Oberflächenwasser wird wie bisher versickert. Die Höhenlage bleibt gleich. Die Planung hat keinen Einfluss auf den Immissionsschutz.

Verfahren

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dies bedeutet, hier verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Albaching, **08. Feb. 2018**


F.X. Sanftl
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 24.10.2017



Huber Planungs-GmbH

